

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 31 (1886)  
**Heft:** 52

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 52.

Erscheint jeden Samstag.

25. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement — Rückblick. — Die Militärpflicht der Lehrer. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

## Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird auch im Jahre 1887 in unveränderter Weise erscheinen. Der Abonnementspreis ist halbjährlich 2 Fr. 60 Rp. und jährlich 5 Fr.

Wer das Blatt unter Adresse erhalten hat, dem wird es auch fernerhin, sofern keine Abbestellung erfolgt, zugesandt werden. Bestellungen durch die Post bitten wir rechtzeitig zu erneuern.

Redaktion und Expedition.

## Rückblick.

Das zur Neige gehende Jahr gehört nicht zu denen, die in das Gedächtnis der Menschheit tiefe Furchen eingegraben haben. Es war im allgemeinen ein Jahr des Friedens, aber eines Friedens, dessen niemand recht froh werden mochte, weil man nicht an seine Dauer glaubte. Im Morgenland bereiten sich Ereignisse vor, die Europa zu erschüttern drohen, und im Abendland steigert sich die Abneigung zweier grosser Völker gegen einander und lässt schwere Erschütterungen ahnen. Und während diese westeuropäischen Völker sich zum brudermörderischen Kampfe rüsten, droht von Osten her der Slave, das Testament Peters des Grossen zu vollstrecken. Werden die Friedensglocken der Weihnacht den Sturm noch einmal beruhigen? Auch in England hat die Freiheit keine Triumphe gefeiert, und der greise Staatsmann mit dem jugendlichen Herzen hat sich scheinbar fruchtlos abgemüht, und es ist ihm nicht gelungen, das alte Unrecht gut zu machen, das die Eroberer einst den Iren angetan. Die Schlagbäume zwischen den Völkern haben sich vermehrt, die Kanonen sind geladen und die Schwerter geschliffen.

Das ist keine günstige Zeit für die Schule. Sie braucht zu ihrem Gedeihen grosse Mittel, und woher sollen diese kommen, wenn die Armeen die besten Kräfte aufbrauchen? Sie gedeiht nur in einer schaffensfreudigen Zeit, wenn die Völker Vertrauen haben in die Zukunft und nicht von

einem Tag zum andern Katastrophen befürchten müssen. Auch der weit verbreitete wirtschaftliche Notstand ist nicht dazu angetan, die Stellung der Schule erfreulicher zu gestalten. Den Franzosen muss man es lassen, dass sie trotz dieser Schwierigkeiten der Lage einen tüchtigen Schritt nach dem Bessern gewagt haben; aber Belgien? aber Österreich? Dort wird die Staatsschule der Kirche überliefert und die Lehrerschaft dem Elend preisgegeben; hier hebt man die achtjährige Schulpflicht auf und schliesst das Pädagogium, beides Dinge, die in einer Zeit der Begeisterung geschaffen waren. —

Die Schweiz gehört zu denjenigen Ländern, die von der Unsicherheit der Lage schwer zu leiden haben, ohne dass sie an dieser Unsicherheit irgend welche Schuld trügen. Auch wir müssen einen grossen Teil unserer Kraft nur dazu verwenden, gegen kommendes Unwetter gerüstet zu sein, ohne dass aus dieser Rüstung irgend welcher Gewinn hervorginge. So bleiben für diejenigen Einrichtungen, die gute Früchte tragen, nicht die wünschbaren Mittel zur Verfügung, und gerade die Schule kann nicht diejenige Pflege finden, welche die Lage gebieterisch fordert. Wir können im Wettkampf mit den grossen Nationen, unsern Konkurrenten, doch offenbar nur Erfolg haben, wenn auf unsere Arbeiten eine Summe von Geisteskraft verwendet wird, wie es bei anderen nicht der Fall ist, und diese Kraft des Geistes zu mehren und in die rechten Bahnen zu leiten, ist doch in erster Linie die Aufgabe der Schule, und die Schule besser zu gestalten, als sie sonst irgendwo ist, das sollte das erste Streben derer sein, die für das Gedeihen des Staates arbeiten.

Nun sind unsere Schulen auf den untern Stufen nicht schlechter, in manchen Fällen sogar besser als diejenigen im Ausland, aber wie sehr fehlt der Ausbau nach oben! Es ist freudig anzuerkennen, dass der Bund wenigstens für das gewerbliche Bildungswesen seine Hand geöffnet hat, und dass er dabei von dem richtigen Grundsatz

ausgeht, dass diese Anstalten nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn sie mit Lehrkräften ausgestattet werden, die für diese ihre Tätigkeit eine passende Vorbildung sich erworben haben. Hoffentlich fehlt diesem Anfang eine entsprechende Fortsetzung nicht, und die Produktionskraft unseres Gemeinwesens wird dadurch gerade auf demjenigen Gebiet gehoben, das dem Lande die meiste Aussicht bietet, im Konkurrenzkampfe der Völker ehrenvoll zu bestehen.

Sonst kann man freilich nicht sagen, dass die Lehrerbildung, von der doch in allererster Linie die Wirksamkeit der Schule abhängt, wesentliche Fortschritte gemacht hätte. Man bleibt immer noch bei dem alten Glauben, dass für den Lehrer der Volksschule eine Bildung genüge, welche anderen Leuten erst die Pforten zu wissenschaftlichen Studien öffnet, man verfrüht die Berufsbildung und kann deswegen die Lehrer nicht an den nämlichen Anstalten mit den anderen nach höherer Bildung Strebenden sich ausbilden lassen. Nur in Genf hat man mit dem neuen Schulgesetze den Versuch gewagt, die Lehramtskandidaten an die Mittelschule zu verweisen, welche auch zu den Universitätsstudien vorbereitet. Die Lehrerseminarien haben ein zähes Leben schon deswegen, weil sie für die Kinderschule verhältnismässig billige Lehrkräfte heranziehen. Es wäre eine schöne Aufgabe für den Bund, für eine eidgenössische Zivilschule eine tüchtig gebildete Lehrerschaft heranzubilden, das Polytechnikum steht ihm ja zu diesem Behuf zur Verfügung.

Einen sehr bemühenden Eindruck hat die Verwerfung des Gesetzes über die Ruhegehälter der Lehrer durch das Referendum des Kantons Bern gemacht, bemüht zunächst deswegen, weil eine Minderheit der Lehrerschaft gegen dieses von der Mehrheit derselben befürwortete Gesetz agitirte, dann aber namentlich deswegen, weil das Bernervolk in seiner Mehrheit von einer bessern Wertung der Arbeit des Lehrers nichts wissen will; denn ein in Aussicht stehender Ruhegehalt ist eben ein Teil der Besoldung und zwar ein Teil, der in besonderer Masse der Schule und der Volksbildung zu gute kommt, weil er es dem Lehrer möglich macht, sein Amt einer rüstigeren Kraft zu überlassen, wenn er seine eigene Kraft schwinden fühlt. Es wird sich weisen, ob diejenigen Recht erhalten, welche die Meinung ausgesprochen haben, das Berner Volk werde eine neue Vorlage über die Ruhegehälter der Lehrer annehmen, wenn dieselbe besser ausgearbeitet sei. Oder soll etwa erst die allgemeine Altersversicherung, welcher philanthropische Männer zunächst für die Arbeiterbevölkerung zustreben, den Lehrern zu gute kommen und ihnen das Aufgeben ihrer Stellen ermöglichen, wenn sie ihren Pflichten nicht mehr zu genügen im Stande sind?

Eine etwas grössere Regsamkeit auf dem Gebiete der Schule hat sich in den Kantonen Zürich und St. Gallen gezeigt, dort, indem ein neues Unterrichtsgesetz dem Kantonsrat zur Beratung zugestellt wurde, hier durch die Initiative des derzeitigen Erziehungsdirektors. Das

nächste Jahr mag lehren, inwiefern diese beiden Versuche zu einem guten Abschluss gelangen.

So lassen wir das alte Jahr scheiden, das wenige Hoffnungen auf dem Gebiete des Schulwesens erfüllt hat. Möge das neue Jahr mehr Früchte zeitigen und besser ausfallen, als die allgemeine Lage verspricht!

## Die Militärpflicht der Lehrer.

Von Rob. Seidel, Sek.-Lehrer.

(Konferenzvortrag, gehalten an der glarnerischen Unterländerkonferenz zu Mollis den 4. Dez. 1886.)

Motto: Immer, so weit wir die Geschichte auch zurück verfolgen mögen, war es die Wehrhaftigkeit, welche den Freien vor dem Sklaven auszeichnete.

Werte Kollegen!

Es gibt Fragen des öffentlichen Lebens, die auf den ersten Blick als unbedeutend erscheinen, die aber bei eingehender Prüfung als sehr wichtig, ja als Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sich erweisen. Eine solche Frage ist die der Militärpflicht der Lehrer; denn es handelt sich bei derselben um eines der wichtigsten Rechte der *persönlichen Freiheit* für die Lehrer, d. h. für mehr als 7000 gebildete Schweizerbürger.

Ja, Werte Herren Kollegen, es handelt sich um ein höchwichtiges Recht der *persönlichen Freiheit*, auf die wir so stolz sind, es handelt sich um das *Recht der Wehrhaftigkeit*. Dieses Recht war während der Zeit des aristokratischen Regimentes unserm Volke verloren gegangen, aber die Demokratie der Neuzeit hat es wieder hergestellt, und es ist im besondern niedergelegt in Art. 18 der Bundesverfassung von 1874. Es ist wahrlich nicht umsonst eingeschrieben unter die allgemeinen Bestimmungen des Grundgesetzes unseres Bundes; denn es ist die Grundlage aller Demokratie und Volksfreiheit. Nehmt dem Volke das Recht der Wehrhaftigkeit, und alle übrigen Rechte sind nichts wert; denn das Volk ist unfähig, sie zu verteidigen, wenn sie bedroht werden. Ein Recht aber, das im Notfall nicht mit Gewalt aufrecht erhalten werden kann, erlischt; es wird zur Gnade des Mächtigeren. Gnade aber heisst Willkür, und Willkür kann nur herrschen, wo die Freiheit geschändet oder tot ist.

Sie werden sagen, ich sehe zu schwarz. Aber hören Sie mich erst an und urteilen Sie dann.

Was haben die Mörder der Volksfreiheit, was haben die Feinde der Demokratie zu allen Zeiten getan, um das Volk in Knechtschaft zu stürzen oder es darin zu erhalten? Sie haben dem unterdrückten, ausgebeuteten Volke verboten, Waffen zu tragen, sie haben dasselbe des Rechtes der Wehrhaftigkeit beraubt. Der Sklave des Altertums war wehrlos, der Hörige und Leibeigene des Mittelalters waren wehrlos, und die Bürger der meisten monarchischen Staaten sind heute noch wehrlos. Das „Volk in Waffen“ ist in den monarchischen Staaten heute noch eine Fabel trotz der sogenannten, allgemeinen Wehrpflicht; denn nur ein geringer Bruchteil des Volkes wird in den Waffen geübt und *darf* sich darin üben. Die Staatsbürger sind wehrlos; denn nur mit Erlaubnis der Obrigkeit dürfen sie ein Gewehr besitzen, wenn sie reich genug sind, sich eines zu kaufen; nur die kasernierten Soldaten besitzen Waffen, nur die Regierung mit dem Monarchen an der Spitze verfügt über die Patronen, Gewehre und Kanonen.

Warum das? Ei, weil das Recht ohne die Macht ein leerer Schall ist, eine Spielerei, die der Mächtige nur so lange erlaubt, als es ihm gefällt. Wer die Macht besitzt, hat auch das Recht. Die Herren im Altertum besaßen die Macht und darum auch das Recht, ihre Sklaven für sich arbeiten zu lassen, sie zu

schinden und zu behandeln wie das Vieh; die Feudalherren des Mittelalters und der Neuzeit besaßen die Macht und darum auch das Recht, die Bauern zu Frohn zu zwingen, ihnen den Zehnten und das Besthaupt abzunehmen und das Jus primae noctis an ihren schönen Töchtern auszuüben.

Das historische Recht ist der Ausdruck der jeweils bestehenden Machtverhältnisse, nichts anderes, und nach Goethe ist ja vom Rechte, das mit uns geboren, leider nie die Frage. Dieses Recht, das mit uns geboren, muss der Gewalt nachstehen, wenn es sich mit ihr nicht verbindet; denn Gewalt geht vor Recht, ist die Parole eines berühmten Staatsmannes der Jetztzeit.

Das Recht der Wehrhaftigkeit ist ein Naturrecht und wie jedes Naturrecht ein Pfeiler der Volksfreiheit und der Volksherrschaft. Das Gewehr im Schranke eines jeden Eidgenossen ist der wichtigste Verfassungsartikel und die sicherste Garantie unserer Freiheit. Schon unsere Ahnen erblickten in ihren langen Spiessen und in ihren Hellebarden die beste Grundlage der Freiheit und sicher wären sie nie die Begründer unserer Unabhängigkeit geworden, wenn sie nicht wehrhaft gewesen wären, wehrhafter noch als die Herren Ritter und Adeligen.

Bei der Frage der Militärflicht der Lehrer ist nun dieses Naturrecht der Waffenfähigkeit wenigstens teilweise in Frage gestellt und zwar für die ganze grosse und wichtige Klasse der Volksbildner und Volkserzieher. Wenn aber ein wichtiges Naturrecht, und wenn eine starke Grundlage der Volksfreiheit auch nur teilweise in Frage gestellt wird, so ist das eine Gefahr für die demokratische Republik, und wenn diese hohen Güter auch nur einem Bruchteil des Volkes verkümmert werden, so ist das ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit. Wo aber die Rechtsgleichheit aufhört, fängt Unterdrückung und Unfreiheit an, also — weitere Gefahr für die demokratische Republik!

Nun, meine Herren Kollegen, was ist die Pflicht eines echten republikanischen Bürgers, wenn Freiheit und Gleichheit in Gefahr, wenn jene hohen Güter bedroht sind, die uns das Vaterland erst wert machen? Seine Pflicht ist, diese Gefahr abzuwenden, sogar mit Hintansetzung seiner Interessen.

Es hat mich ausserordentlich gefreut, zu bemerken, dass Stimmen aus allen Parteilagern sich gegen die Beschränkung der Militärflicht oder richtiger des Wehrrechtes der Lehrer ausgesprochen haben, aber es hat mich sehr betrübt, ja es hat mich mit Besorgnis für den Fortbestand unseres Freistaates erfüllt, sehen zu müssen, dass sogar die Lehrer, die doch Hüter und Mehrer der Freiheit sein sollten, für die Befreiung der Lehrer vom Wehrdienst petitionirten. Ich sagte mir: Wenn ein gebildeter Teil der Nation sogar darum bittet, dass man ihm ein Recht der persönlichen Freiheit beschneide, wie leicht mag es da erst verschlagenen Freiheitsfeinden möglich sein, die weniger gebildete Masse des Volkes um ihre Rechte zu prellen?

Doch was rede ich von den Lehrern, die man gern als Halbgebildete erklärt! Haben sich nicht auch eine ganze Zahl oberste kantonale Erziehungsbehörden für die Beschneidung des Wehrrechtes der Lehrer ausgesprochen, indem sie der Anregung des glarnerischen Kantonsschulrates beitraten? Darf man angesichts solcher Tatsachen denjenigen Unrecht geben, welche behaupten, wir lebten in einer Zeit der Verfälschung republikanischer Grundsätze? Sicher ist, dass zu allen Zeiten die Menschen mit Grundsätzen nicht zahlreich waren. Aber sollen republikanische Behörden leichthin einem Grundsatz untreu werden, weil dessen praktische Konsequenzen ihnen unbequem werden? Ich denke nein!

Was hat aber die Erziehungsbehörden veranlasst, gegen die Anwendung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Lehrer und gegen die Ausübung des allgemeinen Wehrrechtes durch dieselben Front zu machen? Rein nichts als die Unbequemlichkeit. Die Schweiz zählt zirka 7000 Lehrer. Davon ist nicht

einmal die Hälfte im Alter des Auszuges (Grob, Statistik des schweizerischen Unterrichtswesens). Sagen wir aber, es sei die Hälfte in diesem Alter, also 3500. Rechnen wir 50 % derselben diensttauglich, so kommen wir auf 1750 dienstpflichtige Lehrer. Da alle zwei Jahre sechzehntägige Wiederholungskurse stattfinden, so sind jährlich zirka 800 Lehrer rund 3 Wochen für den vaterländischen Wehrdienst in Anspruch genommen. Angesichts dieser Tatsachen kann man mit aller Bestimmtheit den Satz aufstellen:

Bei einigem guten Willen seitens der massgebenden Behörden lässt sich die Militärflicht der Lehrer sehr wohl ohne Beeinträchtigung der Schule durchführen. Die obersten Militärbehörden können die Wiederholungskurse möglichst in die Ferien verlegen, und die Gemeinden können Ferien machen, wenn die Lehrer einberufen werden. Auf diese Weise müsste allerdings der Lehrer einen Teil seiner Ferien dem Vaterland zum Opfer bringen. Das Vaterland kann dieses Opfer vom Lehrer fordern; denn es mutet ja auch den Arbeitern und Handwerkern dieses Opfer zu, obgleich diese Bürger zum Teil noch schlechter als der Lehrer gestellt sind und keine Ferien haben. Aber es sind gewichtige Gründe vorhanden, welche dafür sprechen, dass die Ferien des Lehrers nicht durch die Ausübung des Wehrrechtes verkümmert werden. Der Lehrer ist einen auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag mit der Gemeinde, die ihn beruft, eingegangen. Dabei ist er zur Erteilung von Unterricht nur während einer bestimmten Anzahl Wochen verpflichtet, und es sind ihm die übrigen Wochen vertraglich als Ferien zugesichert worden. Dass dieser Vertrag in Form eines Gesetzes vorliegt, ändert für den Lehrer nichts an dessen privatrechtlichem Charakter. Er hat auf die Ferien ein vertragliches Recht, und wenn er derselben durch Erfüllung der Militärflicht verlustig geht, so kann er, gestützt auf § 341 des schweizerischen Obligationenrechtes, Schadenersatz von der Gemeinde verlangen. Der genannte Paragraph heisst nämlich:

„Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag geht der Dienstpflichtige seiner Ansprüche auf die Vergütung nicht verlustig, wenn er durch Krankheit, durch Militärdienst oder aus ähnlichen Gründen ohne eigenes Verschulden auf verhältnismässig kurze Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert wird.“

Also der Dienstpflichtige, der auf längere Dauer einen Dienstvertrag abgeschlossen hat, der Arbeiter, Commis, Techniker, Direktor, Lehrer, geht durch Militärdienst seiner Ansprüche auf die Vergütung, d. h. auf sein Salär nicht verlustig. Wenn er aber seiner Ansprüche auf Vergütung nicht verlustig geht, so kann er auch der übrigen vertraglichen Rechte nicht verlustig gehen, die einer Vergütung gleichwertig sind; der Lehrer kann seiner Ferien nicht verlustig gehen; denn sein Dienstvertrag mit der Gemeinde wird durch Erfüllung der Wehrpflicht nicht altert.

Auf Grund dieses § 341 des Obligationenrechtes ist ferner über allen Zweifel erhaben, dass der Lehrer nicht zur Bezahlung einer Stellvertretung für die Zeit der Ausübung seines Wehrrechtes angehalten werden kann, sogar wenn er Offizier wäre.

Es wäre das auch eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber den Fabrikanten, Kaufleuten, Bauherren und Unternehmern aller Art. Da man diesen Privatleuten die Opfer für den Militärdienst ihrer Angestellten auflegt, so wird man sie auch den Gemeinden auflegen dürfen, für die sie weit weniger drückend sind. Nicht bloss die Privaten, auch die Gemeinden dürfen für das Vaterland Opfer bringen, und sie in erster Linie sollen Patriotismus beweisen. Oder fängt der Patriotismus der Gemeinden erst da an, wo er nichts kostet? Oder ist die Ausübung des Wehrrechtes nur so lange eine patriotische Pflicht, als sie keinen Gemeindeangestellten betrifft?

Die Ausübung des Wehrrechtes darf ferner auf Grund

dieses Paragraphen sowohl, als wegen der allgemeinen Konsequenzen nicht von der Erlaubnis einer Gemeinde- oder Kantonsbehörde abhängig gemacht werden. Die Wehrpflicht ist eine allgemeine eidgenössische Pflicht und ihre Erfüllung kann und darf daher unmöglich durch eine Gemeinde- oder Kantonsbehörde illusorisch gemacht werden; das Wehrrecht ist ein allgemeines Menschenrecht und seine Ausübung darf nicht von einem Dienstherrn, wer er auch sei, verhindert werden. Wohin käme man denn, wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter, der Bauer seinen Knechten und Tagelöhnern und die Kaufleute und Fabrikanten ihren Angestellten sagen dürften: Wenn Ihr den eidgenössischen Wehrdienst verrichten wollt, so habt Ihr uns erst um Erlaubnis zu fragen. Das wäre ja ein Hohn auf alle Staatsautorität und demokratische Rechtsgleichheit.

Wenn also eine Kantonsbehörde — wie dies geschehen ist — den Lehrern das Avancement verbietet, oder wenn sie die kantonalen Militärbehörden anweist, nur solche Lehrer zum Avancement zuzulassen, welche einen Erlaubnisschein ihrer Dienstherrn, der Gemeindeschulpflegen, beibringen, so ist das eine Missachtung der Bundesautorität, eine Verletzung der Menschenrechte und der Rechtsgleichheit, *und es ist eine Willkür, weil solche Massnahmen sich weder auf die Bundesverfassung, noch auf die eidgenössische Militärorganisation stützen.* Eine kantonale Behörde, die so vorgeht, kann sich höchstens auf das berüchtigte „*Nous le décrétions, car tel est notre bon plaisir*“ der französischen Könige stützen.

Man behauptet, die Erfüllung der Militärflicht durch die Lehrer schade der Schule. Entweder werde nämlich der Unterricht während der Abwesenheit des Lehrers eingestellt, oder ein Stellvertreter erteile ihn. In erstem Falle sei zu sagen, dass das Versäumte nie eingeholt werden könne, in letzterm, dass Stellvertreter wenig leisten und der Unterricht immer darunter leide.

Was ist auf diese Einwände zu erwidern? Erstens und hauptsächlich, dass sie nicht hinreichend sind, um zu rechtfertigen, dass den Lehrern ihr Wehrrecht verkümmert und die Rechtsgleichheit verletzt werde; zweitens, dass der erste ganz falsch, der zweite mindestens teilweise unrichtig ist.

Der Satz, dass Versäumtes nie eingeholt werden könne, ist ein Gemeinplatz, mit dem man *alles* und deshalb *nichts* beweisen kann. Tatsache ist, dass Individuen und Völker Versäumtes nachgeholt und andere, die ihnen voraus waren, die nichts versäumt hatten, sogar überflügelt haben. Was etwa als Versäumnis betrachtet wird, ist eben manchmal gar kein Versäumnis, sondern notwendige Kräftesammlung. Es fragt sich also sehr, ob überhaupt etwas versäumt wird, wenn ein Lehrer alle zwei Jahre einmal drei Wochen die Schule wegen des Wehrdienstes einstellen muss. Wollte man diese Frage so kurzweg bejahen, so müsste man auch die übrigen 6—10 Wochen Ferien als nie einzuholende Versäumnis betrachten. Das fällt nun aber keinem pädagogisch auch nur halbwegs Gebildeten ein; denn er weiss, dass die Ferien notwendige Pausen zur Kräftesammlung für Schüler und Lehrer sind. Die ausserordentlich praktischen und rechnenden Amerikaner haben viel mehr Ferien in ihren Schulen als die Europäer. Sie wissen eben, dass man mit frischen, vollen Kräften in kurzer Zeit mehr leisten kann, als bei Abspannung in langer Zeit; sie wissen, dass bei kurzer, aber intensiver Arbeit mehr geleistet wird als bei extensiver Arbeit.

Werte Kollegen! Jeder weiss, dass der Lehrerberuf sehr aufreibend ist. Warum ist er das? Weil er den Ausübenden zu steter geistiger Spannung zwingt. Diese führt aber sehr rasch zur Erschlaffung. Ferner muss man leider nur zu häufig wahrnehmen, dass alle die, welche sich immer im gleichen Kreise drehen oder zu drehen gezwungen sind, recht *einseitig* werden und dadurch bald ihre geistige Beweglichkeit und Spann-

kraft verlieren. Der Lehrer kommt infolge seiner mönchischen Bildung in geschlossenen Anstalten leider wenig mit anderen Volkskreisen während seiner Entwicklungsjahre in Berührung, und es haften ihm daher alle die Mängel an, welche eine mönchische Erziehung zu erzeugen pflegt. Der hervorstechendste Zug derselben ist die Einseitigkeit und Unbeholfenheit. Ich, der ich diese mönchische Bildung nicht genossen, mache die Lehrer nicht für die ihnen anhaftenden Mängel derselben verantwortlich, ich beklage sie vielmehr und beklage die fehlerhafte Lehrerbildung, aber ich muss auf diese Dinge hier hinweisen, um zu fragen:

Ist es nicht ein Glück, wenn ein so gebildeter, junger Mann durch den Militärdienst mit Vertretern aller Klassen in Berührung kommt und entdeckt, dass es neben seinen Interessen, seinem Fühlen und Denken noch gar verschiedene Interessen und ebensovielen Gefühls- und Gedankenwelten gibt? Er wird erkennen, dass seine Welt bisher eine recht kleine, beschränkte Welt war — er wird das Leben kennen lernen, von dem so wenig in den Büchern steht. Das wird auf ihn wirken, wie ein erfrischendes Bad, und als ein neuer Mensch wird er zu seiner Schule zurückkehren, um mit besserem Erfolg zu wirken.

Die Erfahrung und das Urteil der militärpflichtigen Lehrer selbst bestätigen das Gesagte. Man hat noch nie behaupten hören, dass die Schulen der diensttuenden Lehrer schlechter seien als die der dienstbefreiten; vielleicht würde die Erfahrung geradezu beweisen, dass sie besser seien. Meine eigene Erfahrung liegt wenigstens in dieser Richtung.

Bei Stellvertretung leidet die Schule Schaden, behauptet man. Das kann geschehen, wenn der Lehrer *tüchtig*, der Stellvertreter aber *untüchtig* ist. Aber nicht alle Lehrer sind tüchtig und nicht alle Stellvertreter untüchtig. Ist der Stellvertreter so fähig als der Lehrer, so wird die Schule keinen Schaden leiden; denn die Kinder bringen dem unbekanntem Stellvertreter grösseres Interesse beim Unterrichte entgegen als dem bekannten Lehrer; sie lernen also *williger, nachhaltiger* und *mehr*. Es käme also nur darauf an, für tüchtige Ersatzmänner der dienstabwesenden Lehrer zu sorgen. Das aber ist kein Ding der Unmöglichkeit; es muss nur organisirt werden. *Am besten könnte es der Bund organisiren, wenn er Leiter des ganzen Volksschulwesens wäre, wenn wir endlich eine schweizerische statt 24 kantonale Volksschulen in unserm kleinen Staate hätten.* Wir, die wir so viel von Nation singen, haben noch nicht einmal eine nationale Schule und Volksbildung!

Das Institut der Ersatzmänner ist ja auch bei den Eisenbahnen, der Post und der Telegraphie eingeführt und funktioniert ganz gut, und dass es auch für das Schulwesen ohne Schaden für dasselbe wirksam sein könnte, beweist das System der Wanderlehrer in Norwegen, Schweden und Finnland, bei dem die Kinder in kurzer Zeit verhältnismässig viel lernen.

Durch eidgenössische Organisation des Vikariatswesens könnten alle Unzukömmlichkeiten leicht beseitigt werden, welche aus einer wirklichen Gleichberechtigung der Lehrer mit den anderen Bürgern in bezug auf Ausübung des Wehrrechtes erwachsen würden. Der Lehrer könnte nicht nur ohne jeden Schaden, sondern sogar mit Nutzen für die Schule avanciren.

Man hat ferner gesagt, der Lehrer diene dem Vaterland am besten durch treue Berufserfüllung. Sehr schön, aber mit der Verallgemeinerung dieses Grundsatzes, wo käme man hin? Direkt zum Berufssoldatentum, zum stehenden Heer. Wie so? Ei, sehr einfach! Man könnte dem Arbeiter, dem Handwerker, dem Kaufmanne, dem Fabrikanten, dem Landwirte ganz das Gleiche sagen; denn es ist doch klar, dass diese Leute schwer in ihrem Berufe durch die Erfüllung der Wehrpflicht geschädigt werden, während die Schule dabei gewinnt, wie ich gezeigt habe. Diese Leute werden wirklich in ihrem Berufe geschädigt, indem sie aber geschädigt werden, leidet der Volkswohlstand

darunter. Es wird also dem Vaterlande besser gedient sein, wenn auch sie treu ihrem Berufe leben, damit der Volkswohlstand keinen Schaden erleide. Da aber das Vaterland verteidigt sein muss, so bliebe nur ein Mittel, dieser Aufgabe zu genügen, nämlich eine eigene Klasse von Bürgern damit zu betrauen, d. h. ein Berufsheer einzurichten. Die Anführer dieses Berufsheeres, dieser eidgenössischen Kohorten, würden natürlich bald die wichtigsten Leute im Staate werden, und nicht lange würde es gehen, so erstände unter ihnen ein „*grosser Mann*“, gleich Cäsar, der die Freiheit bis zu Tode beschützen würde.

Wenn wir zum Schutze der Volksfreiheit kein Berufsheer aufkommen lassen wollen, so müssen wir dafür sorgen, dass keinem Bürger das Wehrrecht verkümmert oder gar entzogen werde; denn mit dem gleichen Vorwand, mit dem man die eine Klasse von Bürgern vom Wehrrechte ausschliesst oder ihr das Wehrrecht verkümmert, kann man auch andere Klassen ausschliessen, kann man auch anderen Klassen ihr Recht verkümmern. Wohin würden solche Ausschliessungen ganzer Klassen vom Wehrrechte führen? Zwar nicht zum Berufs-, wohl aber zum *Klassenheer*. Die Demokratie aber darf eben so wenig ein Klassenheer aufkommen lassen wie ein Berufsheer; denn das Klassenheer führt zur Klassenherrschaft, wie das Berufsheer zum Cäsarismus.

Einen Anklang an das Klassenheer aber wird man es nennen müssen, dass dem Lehrer das Recht der Waffenwahl überall und das Recht des Avancements in mehreren Kantonen entzogen ist. Wenn das nicht als die Praxis des Klassenheeres bezeichnet werden darf, so doch sicherlich als ein Verstoß gegen den Fundamentalsatz der Demokratie von den gleichen Rechten. Entweder — Oder! Entweder allen Bürgern wird auf dem Wege der Gesetzgebung das Recht der Waffenwahl entzogen, oder es sei allen gewährt — *auch den Lehrern*. Es kann diese Praxis durch nichts gerechtfertigt werden, wohl aber lassen sich gewichtige Gründe gegen dieselbe anführen. Durch die unterschiedslose Einreihung der Lehrer in die Infanterie werden den anderen Truppengattungen tüchtige Kräfte entzogen und Leute in eine Truppe gezwängt, der sie keine Liebe entgegenbringen. Das kann aber unmöglich zum Wohle unseres Wehrwesens dienen. Noch mehr muss unser Wehrwesen geschädigt werden durch die Ausschliessung der Lehrer vom Avancement. Es werden dadurch gerade jene Bürger ausgeschlossen, die infolge ihrer höheren allgemeinen Bildung sich am besten für militärische Chargen eignen. Immer hört man die Intelligenz als eine wichtige Eigenschaft der modernen Heere preisen — der Schulmeister soll ja 1866 und 1870 gesiegt haben — unsere Mutter Helvetia aber erlaubt, dass ihre Töchter, die Kantone, der Intelligenz das Vorrücken im Heere unmöglich machen. Wenn also ein militärisches Genie das Unglück gehabt hätte, unter die Lehrer zu geraten, so würde es nie für das Vaterland nutzbar gemacht werden können.

Wo steht denn aber, dass der Lehrer nicht avanciren dürfe? In der Bundesverfassung? Nein, denn dort heisst es, es gebe keine Vorrechte des Standes und der Geburt. In der Militärorganisation aber steht auch nichts. Folglich muss es wohl *Willkür* sein. Welch hässliches Wort in einer Demokratie! Ja wohl, es ist die nackte Willkür! Das geht schlagend daraus hervor, dass in einigen Kantonen das Avancement der Lehrer unbeanstandet ist. Diese ungleiche Praxis in den Kantonen aber — dient die wohl zur Erhöhung des Ansehens unseres Bundes? Nein, gewiss nicht, sondern sie ist eine schwere Schädigung der höchsten Staatsautorität, die jeden wahren Freund des Volksstaates betrüben muss.

Welch seltsames Schauspiel bietet sich in der Frage der Militärpflicht der Lehrer doch unseren Augen! Diejenigen, welche berufen sind, dem demokratischen Staate die Bürger heranzubilden, diejenigen, welche den werdenden Bürgern Rechte

und Pflichten lehren sollen, werden selbst entrechtet, sind durch behördliche Praxis selbst ausserhalb des allgemeinen Rechtes gestellt; diejenigen, welche der Jugend Liebe und Aufopferungsmut für das Vaterland beibringen sollen, werden nicht würdig erachtet, dem Vaterlande so wie andere Bürger zu dienen. Wird die Jugend die patriotischen Worte eines Mannes mit ganzem Ernste erfassen und werden sie den rechten Eindruck auf sie machen, wenn sie weiss, dass dieser Mann nur ein halber Wehrmann ist, nicht Offizier werden und sich die Waffengattung nicht wählen kann? Der Lehrerstand muss durch solche Ausnahmestellung notwendig in der Achtung der Jugend wie des Publikums sinken. Ob das aber für das Schulwesen eines freien Staates von Nutzen ist, überlasse ich Ihnen zu beurteilen. Ich weiss, dass der Lehrer überall da in der sozialen Wertschätzung höher steht, wo er Offizier werden und auch zu anderen öffentlichen Ämtern und Würden gelangen kann. Im Namen der Schule, im Namen der Gerechtigkeit und des Vaterlandes fordere ich daher *gleiches Wehrrecht für die Lehrer*.

#### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Die Bestätigungswahl der Herren Gottfried v. Gunten und Samuel Flückiger zu Lehrern an der Sekundarschule Diessbach wird genehmigt.

Zum Lehrer der deutschen und englischen Sprache an der Kantonsschule Pruntrut wird Herr Joseph Schilliger von Weggis, Lehrer in Basel, gewählt.

#### ALLERLEI.

— *Der Schmutzfink*. Federzeichnung von *Johann Jakob*.<sup>1</sup> Es ist ein ganz kleines Geschäft in einer ganz kleinen Gasse „an de Waterkant“, das seine „Inhaber“ kümmerlich nährt. Aber any a port in a storm, wie die Engländer sagen; so hat auch der ehrliche Jan Maat gedacht, als er durch einen Sturz aus dem Mast sich die Hüfte verrenkt, dass er abtakeln und als Wrack auf den Sand laufen musste. Da traf es sich gut genug, dass er mit Hilfe seines Notschillings in dem kleinen Keller in der Nähe des Hafens vor Anker gehen konnte; so hatte er seine Ware aus erster Hand und angenehme Gesellschaft vollauf, wenn er bei Hein Spötter seinen steifen Grog trank. Der Grog nämlich, so recht „nördlich“, ist seine einzige verteufelte Leidenschaft, sonst ist er der bravste Kerl, der je in einer Teerjacke gesteckt hat. Und sein Weib ist auch nicht gerade schlecht, wenn sie nur etwas sauberer wäre. Aber das leidige Geschäft! Wer kann dabei die armselige Wohnung klar halten, rein gekleidet sein und weisse Hände und einen reinen Mund haben? Wenn man nicht von Zeit zu Zeit den verwünschten Kohlenstaub mit einem Schluck beizenden Wassers hinunterspülte, man müsste ersticken an dem schwarzen Dreck. Und wenn der August, der Schlingel, ungewaschen und ungekämmt und überhaupt schmutzig zur Schule komme, so habe sie ihm das wohl hundertmal gesagt; sie habe aber keine Zeit, ihn zu waschen, und er sei auch gross genug, es selbst zu tun; er müsse auch Morgens erst die faul gewordenen Kartoffeln auslesen und Kohlen schaufeln und zu den Kunden tragen, denn ihr Mann, der kümmerle sich um so etwas nicht, und alles ruhe auf ihr, sie könne es nicht bessern; und es sei alles leicht gesagt und schwer gethan, und sie sei auch einmal ein sauberes und hübsches Mädchen gewesen, als sie noch nicht Frau Dreckmann geheissen habe. Das alles und noch viel mehr hat sie mir eines Tages geklagt in einem Atem — und was für ein brandiger Atem das war! —

<sup>1</sup> Aus der „Pädagog. Reform“.

Das sah ich wohl ein, mit Frau Dreckmann war kein Staat mehr zu machen. Ich nahm also mit Anstand meinen Rückzug und suchte ohne ihre Beihilfe auf meinen Struwelpeter einzuwirken. Und das ist er, so gut wie einer, ein leibhaftiger, lebendiger Abschreckungsapparat für kleine und grosse Ordnungsfeinde. —

Eines guten Morgens — es war ein stürmischer, regnerischer Novembertag; wir hatten es uns möglichst behaglich gemacht in der Klasse; es war mir gelungen, durch Vorbesprechung und Vorlesen des herrlichen Erbkönigs die Knaben für die weitere Behandlung des Gedichtes empfindsam zu stimmen — da geht die Tür auf und das reizende Bild unseres Schmutzfinken erscheint in ihrem Rahmen. Abscheulich! Aller Augen richten sich auf ihn — dann auf mich. Seine Banknachbarn rücken unwillkürlich auseinander, soweit es irgend geht. Der Regen freilich hat ihm nicht viel getan; der ist an seiner fettglänzenden englischledernen Jacke und Hose so schnell wie möglich hinter geeilt. Vielleicht hat er ihm um so ärgerlicher das Gesicht gepetscht — oder sollte mein August gar geweint haben? Die schwarzen Augen blicken trübe und der sonst gleichmässig abgelagerte Schmutz hat sich zu wunderlichen Streifen und Figuren geformt. Gewaschen hat er sich natürlich nicht. Warum auch? Das schleisst nur von der Haut und muss bei ihm doch alle Tage ein Dutzend mal geschehen, wenn es etwas nützen soll. Das Kämmen ist ebenso langweilig; übrigens hat er zweimal fünf Finger, die leisten genau so gute Dienste als ein Kamm, und Hornzinken hat er daran wie Nebukadnezars Krallen, als er Gras frass. In der Tat, seine Fingernägel können sich sehen lassen, ganz nach der neuesten Mode; kein Stutzer, der jemals würdig war, Gras und Heu zu fressen, hat die Klauenseuche schlimmer. Ich könnte meinen Bärenhäuter im Verdacht haben, dass er eitel wäre, wie jener Cyniker, der mit den Löchern in seinem Mantel paradierte, oder aus philosophischer Überzeugung die niedrigste Lebenshaltung für die höchste Glückseligkeit hielte, wie Diogenes, wenn ich nicht wüsste, dass er von Geburt ein Schmutzfink und aus anezogener Neigung ein Faulpelz wäre. Oder war Diogenes auch nichts anderes, nur schlau genug, aus der Not eine Tugend zu machen? — Und wie er nun näher tritt, der Unhold — heiliger Nepomuk! wie sehen die Bücher aus! Nicht bloss verlottert und beschmutzt wie gewöhnlich, auch noch durchnass, durch und durch nass! Das kann unmöglich vom Regen allein herrühren; er muss sie wohl ein paarmal in den Rinnstein geworfen haben. Nun, so fahre hin, menschliche Geduld! Doch wie ich auf die Schmeissfliege losschlagen will, die brennende Prügelstrafe praktisch hier zu lösen — Welch' geheimnisvolle Macht lähmt mir den Arm? Bist du es, Pestalozzi, traumvollen Andenkens, der wie ein deus ex machina im kritischen Moment der Handlung erscheint? Was hast du mir zu sagen?

„Hic Rhodus, hic salta! d. h. hier ist Schmutz, hier greife zu, wenn du mein Jünger sein willst! Lege deine Hand nicht an den Knaben, es sei denn, dass du fein säuberlich mit ihm fahrest!“

Ach, lieber Johann Heinrich, du hast gut reden. Du hattest Freiheit zu tun und lassen, was du für gut hieltest. Du wurdest nicht durch tausend und eine Vorschrift und Rücksicht gehemmt und geplagt. Du hattest kein Prügel-Regulativ und keine tägliche Korrektur von einem halben Hundert Hausarbeiten. In unserm Zeitalter der nervösen Hast und Drangsal in der Schule wie im Leben hättest du noch grösseres Fiasko gemacht, als —

„Ei, du erbärmlicher Wicht! Ist es dahin mit euch modernen Herrchen gekommen, dass ihr die Märtyrer lästert, die mit ihrem Herzblute euch die Spur vorgezeichnet, welche zum Tempel freien edlen Menschentumes führt und welche ihr jetzt so bequem dahintrottet? Hast du's denn nicht gelernt, oder

hast du's schon so bald vergessen — vielleicht über den Vokabeln und Formeln zum Mittelschuleexamen, vielleicht in der Schule der „Wissenschaftlichen“ Zillerscher Observanz — wie ich im Ursulinerinnenkloster zu Stanz achtzig elende Bettelkinder, verkommen in Schmutz und Krätze und Ungeziefer, eigenhändig gewaschen und gekämmt, eigenhändig sie mit Salbe gestrichen, eigenhändig ihnen die Nase geputzt habe? Muss man erst diese derbe Sprache mit euch reden, eh' eure kleinen Seelen sich ihrer heiligen Pflicht wieder bewusst werden und freudig all die vielen Übel tragen, die euer opferheischender Beruf gebiert?“

O, du gewaltiger Heros der Menschenliebe, du Heiliger, vergieb die Sünde! Wir deine „Söhne“? Ich fühle es, ich bin nicht wert, dass ich dein Sohn heisse; ich bin nur einer deiner Tagelöhner. —

Nun, August Dreckmann, sage, was ist es mit dir, dass du zu spät kommst und so sonderbar aussiehst?

„Es war Hochwasser heute Nacht. Unser Keller ist auch voll gelaufen, da habe ich unsere Sachen und die Kartoffeln mit heraustragen müssen, und da habe ich gar nicht an meine Bücher gedacht, und da — und da —“

Er konnte nicht weiter: Tränen erstickten seine Stimme. Mir war zu Mute, als ob eine über mir waltende Gnade mich vor einer grossen Schuld bewahrt. Na, weine nicht, August! Ich will mich deiner erbarmen. Es soll jetzt alles anders und hoffentlich besser werden. Und sollte ich dir doch nicht helfen können, so tröste dich und mich der Heilige aus Stanz.

## LITERARISCHES.

Die Besprechung einer Gruppe von Lehrmitteln für den naturkundlichen Unterricht eröffnen wir mit einem Werke, das in hohem Masse die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft an der Volksschule verdient. Es ist dies:

Dr. Fr. Kiessling und Egmont Pfalz, *Methodisches Handbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte an Volks- und höheren Mädchenschulen*. In 6 Kursen bearbeitet. Kursus 1—3. Mit zahlreichen Holzschnitten. Braunschweig, Bruhns Verlag. 1886. 337 S. 6 Fr. — und:

— — *Wiederholungsbuch der Naturgeschichte*. Kursus 1—3 (3.—5. Schuljahr). 86 S. 80 Rp.

„Die Verfasser bieten, entgegen den gebräuchlichen Hilfs- und Handbüchern, nicht Beschreibungen einzelner, gewissermassen aus der Fülle des Naturlebens herausgerissener Individuen oder in Rücksicht auf das System zusammengestellter Gruppen, sondern geben Anleitung, die Lebewesen so, wie sie in der Natur neben einander stehen und entstehen, mit einander sich ernähren und entwickeln, einander beschützen oder bekämpfen, von einander leben oder doch abhängen, mit oder durch einander vergehen, im Unterrichte neben und mit einander zu betrachten und zwar in ihren verschiedenen Lebensstadien, also wiederholt zu betrachten, so dass die Schüler ein Bild von dem Leben in der Natur, einen Begriff von den Lebensbedingungen, Lebensverrichtungen und Lebensgesetzen erhalten“, sagt Dr. F. E. Helm in seinem Vorworte zum Handbuche, und er sagt nicht zu viel.

Das Beschreiben der Pflanzen und Tiere ist zurückgedrängt, das Beobachten in den Vordergrund gestellt. Die enge Beziehung, welche bei allen Wesen zwischen Organisation und Lebensweise besteht, kommt zur Erörterung und vermittelt die Erkenntnis, dass durch die Anpassung an die verschiedensten Lebensbedingungen die ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Gestaltung der Wesen hervorgeht. Unter den Abschnitten, die wir umsonst in anderen Lehrbüchern dieser Art suchen, erwähnen wir bloss derjenigen über Selbst- und Fremdbestäubung.

Von den 6 vorgesehenen Kursen sind 3 bearbeitet. Der

1. Kurs ist für das 3. Schuljahr bestimmt. Er vermittelt die erste Bekanntschaft mit Wiese, Wald und Teich. Der 2. Kurs bespricht im Sommerhalbjahr den Frühjahrs- und Herbstgarten, die Wiese zur Sommerszeit, im Winterhalbjahre die Pflanzen und Tiere im Zimmer und die Haustiere. Im 3. Kurse gelangen der Wald im Sommer und Winter, das Leben in und am Wasser und der Garten im Herbst zur Besprechung.

Den Abschnitten gehen Materialangaben voran; in denselben wird freilich eine hübsche Sammlung gut präparierter Tiere, oder, wenn dies nicht erreichbar ist, guter Abbildungen vorausgesetzt; vom Lehrer wird eine hingebende Tätigkeit für den naturgeschichtlichen Unterricht verlangt; sie enthalten aber auch viele methodische Winke und diese geben vielen Lehrern jedenfalls sehr erwünschte Anleitung zur Erstellung einer Schulsammlung, zur Zucht von Versuchspflanzen im Zimmer, zur Anlage und Unterhaltung von Aquarien und Terrarien.

Das für die Hand des Schülers bestimmte *Wiederholungsbuch*, in der Anlage dem Handbuche entsprechend, ist nicht etwa ein trockener Auszug aus diesem. Die Verfasser zeigen hier, dass sie nicht bloss auf der Höhe der Wissenschaft stehen, sondern sich auch dem kindlichen Fassungsvermögen anzupassen verstehen. Handbuch und Schülerheft enthalten eine Anzahl gut ausgeführter Holzschnitte. Wir empfehlen diese hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichtes einem eingehenden Studium.

Für die nächst höhere Schulstufe ist bestimmt:

**Hummel, Leitfaden der Naturgeschichte.** Halle, Ed. Anton. 1886. I. Heft: *Tierkunde*. Mit 134 Holzschnitten. 12. Aufl. 104 S. 70 Rp. — II. Heft: *Pflanzenkunde*. Mit 105 Holzschnitten. 12. Aufl. 96 S. 70 Rp. — III. Heft: *Mineralienkunde*. Mit 21 Holzschnitten. 6. Aufl. 32 S. 30 Rp.

Die grosse Zahl der Auflagen beweist, dass die Heftchen sich vielerorts in der Schule eingebürgert haben. In gedrängter Kürze bringen sie, in konzentrische Kreise geordnet, eine Fülle von Stoff. Die Illustrationen sind fast durchweg gut, der Preis mässig.

Das Hand- und Wiederholungsbuch von Kiessling und Pfalz und die Leitfaden von Hummel sind Repräsentanten von zwei verschiedenen Standpunkten in der Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichtes. Dort wird minutiöse Beschreibung vermieden, dafür die Lebensbedingungen der Organismen erforscht, hier herrschen Einzelbeschreibung, vergleichende Beschreibung, systematische Anordnung. Der innere Bau und das Leben der Pflanze werden auf 5 Seiten abgetan; vom innern Bau der Tiere ist kaum die Rede; der Mensch wird in einem Anhang von 7 S. behandelt.

Ein naturgeschichtlicher Unterricht, der sich darauf beschränkt, nach der gleichen Schablone die aus ihrer Umgebung herausgerissenen Objekte zu beschreiben, zu vergleichen, um sie in ein System einreihen zu können, erfüllt die Aufgabe, welche ihm die neuere Methodik zuweist, zum kleinern Teil.

Th. G.

## Anzeigen.

### Philipp Reclams Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung  
von Klassiker-Ausgaben),  
wovon bis jetzt 2140 Bändchen erschienen  
sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung  
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von  
uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen  
wolle man die Nummer der Bändchen be-  
zeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in  
Frauenfeld:

Die  
elektrischen  
Erscheinungen und Wirkungen  
in  
Theorie und Praxis.

Nebst  
Anhängen von gelösten Aufgaben und  
Berechnungen.

Gemeinfassliche  
Erklärung u. Darstellung der Elektrizitätslehren  
und der Elektrotechnik.

Mit vielen Holzschnitten und Tafeln.

Herausgegeben  
von

Dr. Adolph Kleyer.

Monatlich erscheinen 3—4 Hefte  
à 35 Rp. pro Heft.

### Festbüchlein.

## Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

70 Hefte mit über 450 Illustrationen. (OV 131)

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. Lehrern und Tit.  
Schulbehörden wird bei direk-  
tem Bezuge von der Verlags-  
buchhandlung Orell Füssli & Co.  
in Zürich das

Heft zu 10 Centimes  
gegen Nachnahme geliefert.  
Minimum der zu beziehen-  
den Quantität: 30 Hefte.

Heft 1-10	} für Kinder	
21-30		von
41-50		6 bis 12
61-65	Jahren.	

Heft 11-20	} für Kinder	
31-40		von
51-60		10 bis 15
71-75		Jahren.

Für diese Saison sind die  
Hefte 61—65 und 71—75 ganz  
neu bearbeitet worden. Der  
Inhalt ist gediegen, und es  
sind fast lauter Original-Illu-  
strationen darin, welche  
*noch nie für Kinderschriften*  
verwendet wurden. Der Preis  
von 10 Centimes ist bei der  
gebotenen Leistung ein  
ausserordentlich billiger.

Über 100,000 Exemplare abgesetzt.

## Schweizerische Literatur.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Dämon Alkohol.** Votivtafeln von Jakob Konrad Baumann. VIII u. 44 S. Preis eleg. brosch. 1 Fr.

**Spaziergänge in den Alpen.** Wanderstudien und Plaudereien von J. V. Widmann. VIII u. 272 S. Preis eleg. brosch. 4 Fr.

**Aus der Mappe eines Fahrenden.** Bilder aus Italien und Griechen-  
land. Von Georg Finsler. VIII u. 337 S. Preis eleg. brosch. 5 Fr., in Halbfranzbd. 8 Fr.

**Der Burgunderzug.** Ein Idyll aus St. Gallens Vergangenheit. Von  
Maria vom Berg. Pracht-Ausgabe, mit dem Bildnisse der Dichterin, 12 Voll-  
bildern, Initialen und Einfassungen nach Zeichnungen von Viktor Tobler. 15½ Bog.  
Royal-Quart in reichem Einband mit Goldschnitt. Preis 25 Fr.

— **Taschen-Ausgabe.** Dritte Auflage. X u. 192 S. Preis eleg. cart. 5 Fr.

**Gedichte von Heinrich Leuthold.** Dritte vermehrte Auflage. Mit Porträt  
und Lebensabriss des Dichters. XVI u. 348 S. Preis brosch. 6 Fr., eleg. geb. 8 Fr.

**Zwei Novellen.** Das Haus in der Thurmecke. Des Spielmanns Kind.  
Von Maria vom Berg. Zweite Auflage. 177 S. Preis brosch. 3 Fr., in Lwd. geb. 4 Fr.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

**H**äuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.   
**MODERNE ZEICHENSCHULE.** Ein methodisch geordnetes  
 Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte  
 à 4 bis 6 Fr. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungetheilten Beifall. Vorrätig  
 in allen Buchhandlungen.

Im Verlag von J. Huber erschien und ist durch alle schweizer.  
 Buchhandlungen zu beziehen:

## Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr  
**1887**

Fünftehnter Jahrgang.

Herausgegeben

von

**A. Ph. Largiadèr.**

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

### Inhaltsverzeichnis:

(Die mit \*\* bezeichneten Artikel sind neu, die mit \* bezeichneten sind umgearbeitet.)

**I. Uebersichtskalender.**

**II. Tagebuch mit historischen Angaben für die einzelnen Tage.**

**III. Für die Schule:** \*\* Zur schweizerischen Schulchronik. — \*\* Totenliste. — \*\* Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der mathematischen Geographie — \*\* Spiel- und Bildungsbaukästen. — Vorschriften des schweiz. Bundesrates betreffend abgekürzte Bezeichnung von Mass und Gewicht.

**IV. Statistische und Hülfsstafeln:** Uebersicht der grösseren Planeten. — Trabanten der grösseren Planeten. — Bahnelemente der Hauptplaneten — \*\* Areal und Bevölkerung der Erdteile und ihrer Staaten. — Die Bevölkerung der Schweiz nach ihren Berufsarten. — \* Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1885. — \* Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1878—1886. — \*\* Bestand der schweizerischen Primarschulen pro 1884. — \*\* Bestand der Sekundarschulen pro 1884. — \*\* Bestand der Fortbildungsschulen, Rekrutenschulen etc. pro 1884. — \*\* Beiträge des Bundes an landw. Schulen und Kurse pro 1885. — \*\* Ausgaben des Bundes für gewerbl. Bildung in den Kantonen pro 1885. — \*\* 20jährige Mittelwerte meteorol. Stationen der Schweiz. — \*\* Ortstafel. — Chemische Tafel. — \*\* Posttarif.

**V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.**

**VI. Formulare und weisses (linirtes) Papier zu Notizen.**

Im Verlag von J. Huber in Frauenfeld erschien und ist  
 durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Hauspoesie.

Eine Sammlung dramatischer Gespräche

zur

Aufführung im Familienkreise.

Von

**F. Zehender.**

Preis per Bändchen 1 Franken.

### I. Serie.

Erstes Bändchen. 1) Das Reich der Liebe (Prolog). 2) Glaube, Liebe, Hoffnung. 3) Der Weihnachtsabend einer franz. Emigrantenfamilie in Zürich. 4) Zur Christbescheerung. 5) Des neuen Jahres Ankunit. 6) Das alte und das neue Jahr. 7) Prolog zur Neujahrfeier. 8) Cornelia, die Mutter der Gracchen.

Zweites Bändchen. 1) Wer ist die Reichste? 2) Der Wettstreit der Länder. 3) Fegrüssung eines Hochzeitspaares durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4) Bauer und Ratsherr. 5) Das unverhoffte Geschenk. 6) Die Fee und die Spinnerin.

Drittes Bändchen. 1) Eine historische Bildergalerie. 2) Alte und neue Zeit; Dienerin und Herrin; Herrin und Dienerin. 3) Königin Luise und der Invalide. 4) Aelpler und Aelplerin. 5) Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Viertes Bändchen. 1) Der Savoyardenknabe am Christabend. 2) Das Zigeunerkind am Neujahrstage. 3) Was ist das Glück? 4) Stadt und Land. 5) Bürgermeister und Friseur. 6) Die Pensionsvorsteherin. 7) Der Landvogt und die „Trulle“.

Fünftes (Doppel-) Bändchen. 1) Not und Hülfe. 2) Prosa und Poesie. 3) Grossmutter und Enkelin am Sylvesterabend. 4) Prinz Eugen in Reutlingen. 5) Hedwig und Praxedis auf Hohentwiel. 6) Der hl. Fridolin und die Sennerin, oder: Das Wiedersehen. 7) Die Hofrätin und ihre Tochter. 8) Drei Söhne und drei Töchter. 9) Die zehnte Muse.

### II. Serie.

Erstes Bändchen. 1) Zur Weihnachtsfeier. 2) Wächterruf in der Neujahrnacht. 3) Tirolerknabe. 4) Touristin und Sennerin. 5) Das Factotum. 6) Historische Jugendgalerie. 7) Alpenrose und Edelweiss. 8) Der Garten der Erinnerung. 9) Neujahrgruss der vier Jahreszeiten.

Zweites Bändchen. 1) Prolog. 2) Ausstellungsschronik. 3) Im Pavillon Sprüngli. 4) Die Heimkehr des Wehthaler Mädchens von der Landesausstellung. 5) Das Mädchen aus der Fremde. 6) Schlusswort des Chronikschreibers. 7) Neujahrgruss auf den 1. Januar 1884. 8) Ankündigung des Festspiels durch einen Herold. 9) Zwingli als Feldprediger, 1515 (Monolog). 10) Das Neujahrsgespräch (1. Jan. 1515). 11) Zwinglis Abschied. 12) Des Herolds Schlusswort.

Vorrätig in allen Buchhandlungen:

## Der Schweizerische Schülerkalender

für **1887.**

Neunter Jahrgang.

Herausgegeben

von

Prof. Kaufmann-Bayer.

Mit dem Titelbilde:

Der Bundesschwur im Rütli 1307.

Hübsch und solid gebunden.

Preis Fr. 1. 20.

Der 1887er Jahrgang ist ausnehmend reichhaltig. Ausser seinem gewöhnlichen Bestande (Kalendarium, Aufgabe- und Tagebuch, Stundenpläne u. s. w.) enthält er nicht weniger als 31 verschiedene Hülfsstafeln aus dem Gebiete der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie, der Botanik und Mineralogie, der Chemie und Physik, der praktischen Geometrie etc. Ausserdem bringt er einen höchst instructiven Artikel über das Auge, mit besonderer Rücksicht auf die Kurzsichtigkeit, sowie einen Kranz von Gedankenperlen aus den Schriften hervorragender Dichter u. Denker.

Die Nützlichkeit des Schülerkalenders braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden; sie ist längst anerkannt von Lehrern wie von Schülern; das beweist seine grosse Verbreitung. *Die Verlagshandlung.*

Im Verlag von **Ad. Holzmänn,** Musikalienhandlung in Zürich, erschien soeben und ist durch jede Buch- und Musikhandlung zu beziehen: (H 6012 Z)

## 10 leichte Praeludien für Orgel oder Harmonium.

Komp. von **K. Roeder.**

Op. 26. I. Heft. Preis 1 Fr. 50 Rp.

Diese Praeludien sind sehr melodios und leicht spielbar und werden daher jedem Orgel- und Harmoniumspieler willkommen sein.

Gegen Einsendung des Betrages erfolgt Frankozusendung.

## Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim in Zürich.**

— Partienweise mit Rabatt. —

Im Verlage der Buchdruckerei **Huber in Altdorf (Uri)** ist erschienen:

## Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen.

Nach Notenstufen und Rechnungsarten in zweiter, um die Aufgaben des Jahres 1886 vermehrter Aufl. zusammengestellt von

**F. Nager,** Rektor, eidg. pädag. Experte.  
 Preis 25 Rp., gröss. Quantitäten billiger.

Hiezu Titel und Inhaltsverzeichnis zum 31. Jahrg. der „Schweiz. Lehrertztg.“